

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, bei World Aquatics und European Aquatics



Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Wolfgang Rühl

Rundenleiter männl. Jugend

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Korbacher Str. 93
34132 Kassel

Tel.: +49 (0) 8221 - 249344
Mobil: +49 (0) 179 - 7658634
E-Mail: ruehl@dsv.de

Günzburg, 24. August 2026

Deutscher Wasserball Pokal 2026 U14 männlich Durchführungsbestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils gültigen Fassung.

1.a Abweichend von den WB gelten folgende Regelungen:

- § 318, Abs. 4: es wird mit Bällen der Größe 4 gespielt
- § 321, Abs. 1: es können bei einem Spiel 15 Spieler teilnehmen, darunter zwei feste Torhüter, die die Torwartkappe tragen müssen, wenn mehr als 13 Spieler eingesetzt werden
- § 329: die Spielzeit beträgt 4 x 7 Minuten

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind gem. § 304, Abs. (3) WB folgende Altersklassen: 2013 - 2016.

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 AT wird durch die Meldung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 AT nicht vorliegt.

3. Termine

Folgende Spieltermine sind geplant:

Vorrunde: 14./15. November 2026
Endrunde: 12./13. Dezember 2026

4. Spielsystem

Die Spiele werden in den Vorrunden nach dem Turniersystem und bei der Endrunde nach dem Pokalsystem ausgetragen.

4.a Qualifikation

Die drei Landesgruppen (Nord, Ost und Süd) und der SV NRW spielen eine Runde aus, aus der sich jeweils die vier erstplatzierten Mannschaften für die Vorrunde des Deutschen Pokal U14 männlich 2026 qualifizieren. Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme, ist die nächstplatzierte Mannschaft



Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Tel.: + 49 (0) 561 940 83 0
Fax: + 49 (0) 561 940 83 15
E-Mail: info@dsv.de

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54520503530002065069
BIC: HELADEF1KAS

Vereinsregister Kassel
VR-Nr.: 85 VR 2744
Steuer-Nr.: 026 250 03326
Finanzamt Kassel

Vertretungsberechtigte:
Jan Pommer
Michael Mahler
Christian Hansmann

aus der gleichen Landesgruppe teilnahmeberechtigt. Gibt es keinen Nachrücker aus der eigenen Landesgruppe, können sich Mannschaften aus anderen LGr entsprechend ihrer LGr-Platzierung (bei Platzgleichheit Vorrecht entsprechend des Ergebnisses des letztjährigen Wettbewerbes, d. h. Reihenfolge Ost, Nord, West, Süd) qualifizieren. Die Mannschaften sind durch die Landesgruppen bis zum 12. Oktober 2026 an den Rundenleiter zu melden.

4.b Vorrunden

Die LGr-Sieger werden als Gruppenköpfe gesetzt. Die 2./3. und 4. werden jeweils einem Gruppenkopf zugelost.

<u>Vorrunde 1</u>	<u>Vorrunde 2</u>	<u>Vorrunde 3</u>	<u>Vorrunde 4</u>
West 1	Süd 1	Ost 1	Nord 1
2. LG	2. LG	2. LG	2. LG
3. LG	3. LG	3. LG	3. LG
4. LG	4. LG	4. LG	4. LG

Sollten sich nicht ausreichend Ausrichter entsprechend der gelosten Turnieransetzung finden, kann der RL Mannschaften umsetzen, um für alle Turniere Ausrichter zu haben.

4.c Endrunde

Die vier Gruppenersten und die Zweitplatzierten der Vorrunden erreichen die Endrunde.

4.d Qualifikation zur DSV-DM U14m 2027

Die vier erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich für die Zwischenrunde der DSV-DM U14m 2027. Die Mannschaften auf den Plätzen 5 – 8 qualifizieren sich direkt für die Vorrunde der DSV-DM U14m 2027.

Diese Qualifikation gilt nur dann, wenn an den regionalen Wettbewerben der jeweiligen LGr teilgenommen wurde.

Die entsprechende Gruppeneinteilung wird in den DB zu DSV-DM U14m 2027 vorgenommen.

5. Meldung

Die Meldung erfolgt ausschließlich über das DSV-Lizenzsystem. Meldeschluss ist der 15. Oktober 2026. Bei Abgabe der Meldung ist gleichzeitig die Bereitschaft zur Ausrichtung mindestens eines Turniers mit Angabe des Zeitpunktes per E-Mail an den Rundenleiter zu melden. Fehlt diese Meldung kann die Teilnahme durch den Rundenleiter abgelehnt werden.

Bis zum 06. November 2026 hat jeder Verein eine digitale Spielerliste gem. Leitfaden zu erstellen. Änderungen/ Ergänzungen für die Endrunde sind bis zum 07. Dezember 2026 möglich. Die Liste umfasst mindestens 13 Spieler, maximal 25 Spieler. Spieler, die ihre Teilnahmeberechtigung gem. § 304 Abs. (1) WB erst im Laufe der Saison erlangen, sind in der Liste aufzuführen. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die auf der Spielerliste aufgeführt sind.

Wird nach Abgabe der Teilnahmebestätigung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (1) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

Mit Abgabe der Meldung wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven und Beteiligten am Spiel bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos und Videos im Rahmen der Protokollerstellung, Berichterstattungen über die Spiele und sonstigen Veröffentlichungen haben.

Zusätzlich ist mit der Meldung die Auflage verbunden, das jeweilige Vereinslogo in der Datenbank des DSV zu hinterlegen.



Der Besitz der Trainerlizenz (C-Trainerlizenz als Mindestqualifikation) muss nach § 348 WB durch Kopie beim Rundenleiter nachgewiesen werden.

Jeder Verein, der am Spielbetrieb der Saison 2026/2027 des Deutschen Schwimm-Verbandes, organisiert durch die Abteilung Wettkampfsport Wasserball, teilnimmt, ist verpflichtet, einen Schiedsrichter zur Ausbildung beim zuständigen Schiedsrichterbmann des jeweiligen Landesverbandes zu melden. Bei mehr als drei Mannschaftsmeldungen eines Vereins zum Spielbetrieb, unabhängig von Liga oder Altersklasse, ist ein weiterer Schiedsrichter zur Ausbildung zu melden. Schiedsrichter, die seit der Saison 2025/2026 zur Ausbildung gemeldet wurden und die Prüfung erfolgreich abgelegt haben, werden auf die geforderte Anzahl angerechnet. Die gemeldeten und ausgebildeten Schiedsrichter sind dem Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission der Abteilung Wasserball nachzuweisen. Die Ausbildung ist bis spätestens Ende Oktober 2027 abzuschließen und die Prüfung muss bestanden sein. Wird die geforderte Anzahl an Schiedsrichtern nicht zur Ausbildung gemeldet oder bestehen die gemeldeten Schiedsrichter die Prüfung nicht, wird je Einzelfall eine Ordnungsgebühr in Höhe von 500,00 Euro erhoben.

6. Kosten

6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 200,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „DSV-Pokal U14-männlich Meldegeld“ sowie dem Vereinsnamen bis zum 30. Oktober 2026 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

6.b Schiedsrichterkostenvorschuss

Für jede Mannschaft wird ein Schiedsrichterkostenvorschuss in Höhe von € 500,00 € erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „DSV-Pokal U14-männlich SRA“ sowie dem Vereinsnamen bis zum 30. Oktober 2026 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

6.c Zahlungsver säumnisse

Bei einer nicht fristgemäßen Zahlung von Gebühren, Meldegeldern oder Schiedsrichterausgleichszahlungen ist der offene Betrag innerhalb von 10 Tagen nach der entsprechenden Zahlungserinnerung einschließlich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € auf das Konto des DSV zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist wird entsprechend § 7 der Rechtsordnung des DSV verfahren.

6.d Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Spielbeobachter werden gem. den Schiedsrichter- und Beobachtervergütungen zuzüglich Reisekosten gem. „Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V.“ vergütet.

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Reisekosten und Honorare der Schiedsrichter und Turnierleiter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen, in die jeder Verein einzahlt.



Die Reisekosten und Honorare zu den Vor- und Endrunden werden gepoolt und durch die Anzahl der Teilnehmer zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die vollständige Abrechnung und Auflösung des Schiedsrichterkostenvorschusses erfolgen nach Ende des Wettbewerbes.

Die Honorar- und Reisekostenabrechnungen der Schiedsrichter und Turnierleiter werden nach Turnierende vom Turnierleiter dem Rundenleiter männliche Jugend zugesendet.

7. Ausrichtung

Die Vergabe der Vor- und Endrundenturniere erfolgt anhand der eingereichten Bewerbungen. Grundlage sind die abgegebenen Bereitschaften zur Ausrichtung eines Turniers.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft beginnt links vom Protokolltisch.

Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher.

Die Teilnahme an den Turnierbesprechungen der Vorrunden, der Endrunde und der Siegerehrung ist Bestandteil des Turnieres.

Die Turnierbesprechungen finden jeweils am Donnerstag vor den Turnieren in Form einer Video-Konferenz (MS Teams) durch Einladung des Rundenleiters (geplant 19.00 Uhr) statt.

Ab 30 Minuten vor Beginn eines Turnierabschnittes, während der gesamten Spiele sowie bis 30 Minuten nach dem Ende eines Turnierabschnittes ist die medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal (mindestens Ersthelfer) sicherzustellen. Das jeweilige Personal hat sich während der Spiele am Spielfeld aufzuhalten und muss für alle erkennbar sein.

Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung (inkl. vier x Anzeige für die Angriffszeit) zu übernehmen. Die Flächen hinter den Torlinien müssen freigehalten werden. Bei allen Spielen sind mindestens fünf gleiche Bälle gem. § 318 WB bereitzustellen

Für das Endrundenturnier können Besonderheiten (Siegerehrung, Preise, Kostenübernahme für DSV-Mitglieder, Sprecher, Presse, Tribüne, Rahmenprogramm, etc.) durch gesonderte Absprachen zwischen Ausrichter und der Abteilung Wettkampfsport Wasserball geregelt werden.

8. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft der Endrunde trägt den Titel „Deutscher Pokalsieger 2026 U14-männlich“ und erhält den ewigen Wanderpokal, gestiftet von Michael Bartels. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Vom DSV werden keine zusätzlichen Ehrenpreise vergeben. Zusätzliche Ehrenpreise/ Urkunden können seitens des Ausrichters bereitgestellt werden.

9. Rundenleiter

Rundenleiter männliche Jugend ist:

Wolfgang Rühl
Pfarrer-Bunz-Str. 12
89312 Günzburg
Tel. (08221) 24 93 44 p.
Mobil: 0179 - 7658634
E-Mail: ruehl@dsv.de



10. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarbeauftragter ist:

Marc Zirzow
Aachener Str. 19
30173 Hannover
Mobil: 0171-5468289
E-Mail: zirzow@dsv.de

11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen. Die Kampfrichter haben ihren Lizenzen vor Spielbeginn dem Turnierleiter unaufgefordert vorzulegen.

Weiterhin hat das Kampfgericht (gestellt durch den Ausrichter) einheitliche Oberbekleidung zu tragen.

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften. Die Schiedsrichter werden von der DSV Schiedsrichterkommission angesetzt. Für die Vor- und Endrundenturniere werden Turnierleiter gem. § 307 Abs. (1) berufen, die für den Ablauf der jeweiligen Turniere zuständig sind und für diese Disziplinarberechtigung gem. § 9 Abs. (7) RO haben. Für die Turnierleiter ist ein Platz am Kampfrichtertisch freizuhalten.

12. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Das ersatzweise handschriftlich erstellte und vom Turnierleiter bzw. den Schiedsrichtern unterschriebene Protokoll ist durch den Ausrichter unverzüglich per mail an den Rundenleiter zu senden. Zusätzlich hat der Turnierleiter/ Schiedsrichter ein Foto des Originalprotokolls an den Rundenleiter zu senden. Die Spielprotokolle sind durch elektronische Protokollbestätigung abzuschließen.



Tino Ressel
Abteilungsleiter



Wolfgang Rühl
Rundenleiter männliche Jugend